

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die  
Damen und Herren Durchgangsarzte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen 411/094 - LV2 -  
(bitte stets angeben)  
Ansprechpartner/in Herr Ideker  
Telefon 0511 987-2233  
Datum 23.12.2009

## Rundschreiben D 13/2009

### Übernahme des Klartextes der ICD-10-Codes in D-Arzt-Berichten als Erstdiagnose

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmend unterrichten uns Unfallversicherungsträger darüber, dass via DALE-UV übermittelte D-Arztberichte im Feld „Erstdiagnose“ lediglich den Text der angegebenen ICD-10-Codes enthalten.

Die ICD-10-Verschlüsselung, wie auch die ICPM- und AO-Klassifikation, ist im D-Arzt-Bericht lediglich optional und nicht verpflichtend. **Sie kann auf Grund der zumeist allgemein gehaltenen Formulierung die eigentliche Diagnose nicht ersetzen!**

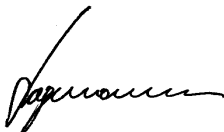
Bitte bedenken Sie, dass der D-Arzt-Bericht erfahrungsgemäß die erste Information ist, mit der die Unfallversicherungsträger Kenntnis über einen Arbeitsunfall erhalten.

Die Diagnose hat dabei nicht nur aus dokumentatorischen Gründen wesentliche Bedeutung, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Heilverfahrenssteuerung. Daher sind die Unfallversicherungsträger auf eine Diagnose, die die klinischen und röntgenologischen Befunde, ggf. ergänzt um Zusatzuntersuchungen der technischen Medizin oder Ärzte anderer Fachgebiete zusammenfasst, zwingend angewiesen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hagemann  
Geschäftsstellenleiter